

## Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2019/2020 und im Sommersemester 2020 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung)

vom 29. Mai 2019

Auf Grund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

### § 1

#### Zulassungszahlen im Wintersemester 2019/2020

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2019/2020 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	153	40					
Betriebswirtschaft (B)	219	120					
Betriebswirtschaft (M)	24	24					
Biomedical Engineering (B)	80	-					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	56	-					
Hebammenkunde (B)	20	-					
Human Resource Management (M)	31	-					
Informatik (B)	69	23					
International Relations and Management (B)	64	-					
Logopädie (B)	16	-					
Medizinische Informatik (B)	48	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	18	18					
Physiotherapie (B)	26	-					
Pflege (B)	31	-					
Soziale Arbeit (B)	119	58	110				
Soziale Arbeit (M)	-	23					
Soziale Arbeit (B) (berufsbegleitend)	21	-					
Technische Informatik (B)	56	20					
Wirtschaftsinformatik (B)	56	20					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Wintersemester 2019/2020 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2020

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2020 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Bauingenieurwesen (B)	44	138					
Betriebswirtschaft (B)	125	211					
Betriebswirtschaft (M)	24	24					
Biomedical Engineering (B)	-	71					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	-	54					
Hebammenkunde (B)	-	18					
Human Resource Management (M)	-	30					
Informatik (B)	25	65					
International Relations and Management (B)	-	61					
Logopädie (B)	-	15					
Medizinische Informatik (B)	-	42					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	18	18					
Physiotherapie (B)	-	24					
Pflege (B)	-	29					
Soziale Arbeit (B)	60	115	56				
Soziale Arbeit (M)	23	-					
Soziale Arbeit (B) (berufsbegleitend)	-	20					
Technische Informatik (B)	23	48					
Wirtschaftsinformatik (B)	22	52					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Sommersemester 2020 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2020 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 25.04.2019 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (Az. R.2-H3412.1.RE/13/8) vom 04.04.2019 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 29. Mai 2019



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 29.05.2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29.05.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.05.2019.